

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	73
		TOP:	11
Verhandlung		Drucksache:	299/2019
		GZ:	
Sitzungstermin:	15.10.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Görres (AfU), Herr Pazerat (ASW)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Neufassung der Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Schadstoffreduzierung (Kommunales Energiesparprogramm)		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 27.09.2019, öffentlich, Nr. 7
 Ergebnis: Verweisung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 04.10.2019, öffentlich, Nr. 128
 Ergebnis: Verweisung ohne Votum in den STA

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 05.09.2019, GRDRs 299/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Schadstoffreduzierung (Kommunales Energiesparprogramm) werden gemäß den Anlagen 1 - 4 neu gefasst.
2. Die geänderten Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gelten für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Stadtplanung und Wohnen eingehen.

Die bisherigen Förderrichtlinien (Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2016) treten gleichzeitig außer Kraft.

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem heutigen TOP 12 "Neufassung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart über den Heizungs austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, GRDRs 303/2019", NNr. 74, aufgerufen und beraten. Der Beratungsverlauf wird nachstehend wiedergegeben.

StR Kotz (CDU) erkundigt sich, ob die Aussage des früheren Finanzbürgermeisters Föll weiterhin gilt, wonach kein Antrag auf Förderung abgelehnt werde, selbst wenn der im Haushalt eingestellte Finanzrahmen ausgeschöpft ist, da sich immer noch eine andere Möglichkeit finden lasse. Im Hinblick auf das Thema Gebäudedämmung, wo bisher keine Unterschiede gemacht werden, mit welchem Material die Dämmung erfolgt, würde der Stadtrat es begrüßen, wenn nachhaltige mineralische Dämmstoffe stärker gefördert würden als beispielsweise Styropor, zumal diese Stoffe auch bei den Kosten auseinanderliegen.

Für StR Rockenbach (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) ist es unerlässlich, bei der Auflage von Förderprogrammen, die Privathaushalte fördern, diese in eine gesamtstädtische Strategie einzubinden. Eine solche liege zwar noch nicht vor, doch halte er es für wichtig, mit einem Steuerungsinstrument, das aus der Energie- und Wärmeleitplanung kommt, je nach Gebiet entsprechende Priorisierungen von örtlichen Anlagentechniken vorzugeben. Den Anreiz im Energiesparprogramm für eine Gesamtanierung begrüße man. Er möchte wissen, ob es eine Verbindung gibt zum Förderprogramm Heizungs austausch, damit es auch dort zur Gesamtanierung von Gebäuden kommt. Bei allen Energiesparmaßnahmen, die gefördert werden, halte man für ganz wichtig, auf die Sozialverträglichkeit zu achten, sodass die Warmmiete am Ende neutral bleibt. Er regt an, evtl. im Ausschuss für Klima und Umwelt über entsprechende Ideen dazu zu diskutieren.

Den Vorschlag seines Vorredners hält er für gut. Vielleicht wäre es in diesem Zusammenhang hilfreich, wenn der Antrag "Sozialökologische Dämmstrategie" der Fraktionsgemeinschaft endlich beantwortet wird. Den Unterschied in der Fördersystematik in Bezug auf bis zu 2 WE bzw. 3 und mehr WE bittet er zu begründen. Grundsätzlich tue man sich bei beiden Förderprogrammen schwer damit, Maßnahmen zu fördern, wo fossile Energie zum Einsatz kommt. Vielmehr sollte man den Anreiz erhöhen, sofort zu erneuerbaren Energien umzusteigen. Er werde daher bei TOP 12 (GRDRs 303/2019) den Antrag stellen, zumindest den Gasanschluss zu streichen.

Im Klimaschutzpaket sei vorgesehen, das Programm zu öffnen für Wohnungsbauunternehmen, so StR Körner (SPD). BM Pätzold bestätigt dies. StR Körner geht somit davon aus, dass eine große Neufassung der Richtlinie 2020 erfolgt, was ebenfalls bestätigt wird. Weiter fragt er nach der Höhe der Restmittel und teilt das Anliegen der Sozialverträglichkeit. "Wie sieht es dann für die Warmmiete aus? Sie haben ja den Hinweis, dass das BGB einzuhalten ist. Uns ist es schon wichtig, dass die Sanierungsmaßnahmen so laufen, dass die Mieter/-innen nicht überfordert werden." Ihm ist wichtig, bei der großen Neufassung 2020 dafür eine Regelung zu finden.

Was die Zielgruppe der selbstnutzenden Eigentümer/-innen angeht, so habe man durch das Klimapaket des Bundes eine neue Situation, weil die Selbstnutzenden in Zukunft die energetischen Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen können. Er begrüße dies, bitte aber in Bezug auf die große Fortschreibung 2020, dies zu berücksich-

tigen. Dies betreffe vielleicht auch das Thema Ölheizungen. Beiden Vorlagen stimmt er zu.

Auch StR Peterhoff (90/GRÜNE) hält die Anpassungen bei beiden Vorlagen für sehr sinnvoll und richtig, da sie den Schwerpunkt mehr auf die nachhaltigen Energien setzen. Auch beim EBZ seien die Anpassungen wichtig, da immer mehr vom Volumen her kleinere Anträge eingehen. In Bezug auf das Ölheizungs-Austauschprogramm in GRDRs 303/2019 merkt er an, natürlich gebe es diesbezüglich einen Zwiespalt. Das höchste Ziel sei es, die dreckigen Ölheizungen als "Klimakiller Nr. 1" so schnell wie möglich aus der Stadt zu haben. Dies laufe bereits gut an, jedoch habe man feststellen müssen, dass viele Wohnungsbesitzer auf Gas umstellen und nicht auf die nachhaltigen Alternativen. Folglich werden die nachhaltigen Alternativen nun stärker bezuschusst im Vergleich zu Gas, wo der Zuschuss gesenkt wird. Zu bedenken gibt der Stadtrat weiter, dass die Fernwärme, wo der Umstieg höher bezuschusst wird, heute aus Kohle gewonnen wird.

StR Zeeb (FW) regt TOP 12 - GRDRs 303/2019 - betreffend an, das Programm analog zum Austauschprogramm Kühlschränke auch für Vereine und deren Vereinsheime zu öffnen.

StR Kotz unterstützt die Aussage von StR Peterhoff, das EBZ betreffend. Bezüglich der GRDRs 303/2019 freut er sich über den Erhalt der Gesamtkonzeption. Was das Thema Gasanschluss angeht, so stimme er zu, dass es ambivalent zu sehen ist. Er halte die Anpassung für einen guten Kompromiss, denn oft gebe es nicht wirklich Alternativen, sodass eine sehr sparsame Gastechnik, die irgendwann vielleicht in Richtung Biogas oder Ähnliches umgestellt werden kann, immer noch besser sei, als die alte Ölheizung. Weiter begrüßt er, Gastechniken künftig schwächer zu fördern und dafür regenerative Energien stärker zu fördern. Um Klarstellung bittet er, was die künftige Pauschalförderung der Infrastruktur angeht (S. 6 der Vorlage). Seines Erachtens wird das Thema Eispeicher dabei keine große Rolle spielen, weshalb er darum bittet, im STA über die erste Antragstellung informiert zu werden. Dagegen halte er Erdwärmesonden, "wo immer es geht für so ziemlich das Beste, was wir machen können". Er fragt, ob die Pauschalförderung von 5.000 € pro Sonde zu verstehen ist, denn würde sich die Förderung pro Anlage verstehen, wäre es ein Rückschritt.

Trotz richtiger Bausteine laufe man in einen Zielkonflikt hinein im Sinne der Klimaneutralitätsagenda, die sich der Rat selbst auferlegt habe, würde man heute fossile Anlagentechnik mit langer Laufzeit fördern, unterstreicht StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Es gelte vielmehr, das Falsche zu lassen, anstatt es nur weniger attraktiv zu machen. Die Eispeicher-Technologie sei längst ausgereift, setze jedoch voraus, die Gebäudehaut auf den entsprechenden Standard zu bringen. Dann sollte man jedoch aussteigen aus der teilweise energetischen Sanierung am Gebäude und sich orientieren auf die vollständige Anpassung der Gebäudehaut und der Energiestandards, die dafür gebraucht werden.

BM Pätzold betont, man werde auf jeden Fall eine Übergangszeit haben, weil u. a. zum Beispiel technisches Gas derzeit nicht in großem Maßstab zur Verfügung stehe. Man begrüße es jedoch, wenn alte Ölheizungen ersetzt werden durch moderne und effiziente Gasheizungen. Diskutiert habe man auch, dass Pelletheizungen aus Gründen der Luftreinhaltung im Talkessel nicht mit städtischen Mitteln gefördert werden. Mit jeder Maßnahme, mit der eine fossile Kilowattstunde eingespart wird, spare man auch CO₂

ein. Es stehe eine grundsätzliche Diskussion über den Umgang mit den Gassystemen in der Zukunft an. Bei der Fernwärme brauche es eine Strategie, wie man sie zur grünen Fernwärme macht.

Eine Fortschreibung der Richtlinien werde im nächsten Jahr erarbeitet, wenn die Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen zum Klimaaktionsprogramm vorliegen einschließlich der vielfältigen Vorgaben seitens des Rates. Die Fortschreibung werde auch die Fragen umfassen, wie geht man mit dem Thema Miete um, wie geht man mit dem Thema soziale Verträglichkeit um, wie geht man mit dem Thema Dämmstoffe um. Dennoch brauche man das Energiesparprogramm jetzt, weil jetzt bereits Sanierungen vorgenommen werden. Das EBZ berate die interessierten Menschen über alle Programme, die es gibt. Er unterstütze den Vorschlag, über die Sportverwaltung die Vereine anzuschreiben, um diese auf die Programme aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass sie diese für ihre Vereinsheime als Nichtwohngebäude in Anspruch nehmen können. Es gebe darüber hinaus eine Sportbau-Förderrichtlinie, die einen Energieaspekt enthalte. Gegenüber StR Rockenbauch teilt er mit, man gehe gezielt in Wohngebiete mit großem Sanierungsbedarf und informiere dort zusammen mit dem EBZ. Dabei werde den Leuten durchaus nahegelegt, eine Generalsanierung zu machen, und aufgezeigt, wie es geht. Das EBZ sei - auch dank der beteiligten Handwerkerschaft - ein Erfolgsmodell, lobt er.

StR Körner erkundigt sich nach der aktuellen Sanierungsquote in der Stadt und danach, wo Stuttgart im deutschen Vergleich steht. StR Rockenbauch fragt, in welchem Förderprogramm die Solarthermie sich wiederfindet und ob dabei nicht auch die dafür notwendige Sanierung der Dächer bzw. deren statische Ertüchtigung gefördert werden muss. Er wiederholt seine zu Anfang geäußerte Forderung nach einer umfassenden städtischen Strategie, die aus einer Energie- und Wärmeleitplanung kommt.

Zur Sanierungsquote führt Herr Dr. Görres (AfU) aus, eine genaue Zahl könne aktuell nicht genannt werden. Vor eineinhalb Jahren habe die Quote bei etwa 1,5 % gelegen. Die Stadt Bottrop, wo die Quote bei 3 % liege, sei ein Sonderfall, weil dort Sonderprogramme aufgelegt worden sind. Er denke, dass Stuttgart mit den Dingen, die angestoßen wurden und die jetzt mit den Veränderungen beim ESP wieder angestoßen werden, deutlich über der Quote von vor anderthalb Jahren liegen werde. Diese Einschätzung beruhe nicht nur auf der Inanspruchnahme der diversen Programme, sondern auch auf Rückmeldungen seitens der Handwerkerschaft.

Thermische Solaranlagen sind nach dem ESP förderfähig, sodass man zunächst die Haushaltsplanberatungen abwarten sollte. Das Aktionsprogramm des Oberbürgermeisters enthalte klare Komponenten, wie man sich im Frühjahr neu aufstellen muss. Dann könne man nicht nur das Thema Fotovoltaik neu denken, sondern auch das Thema Thermische Solaranlagen. Was das Thema Erdwärmesonde angeht, so hatte man intern einen Fall konstruiert mit zwei Erdwärmesonden. Diese kosten 20.000 €. Mit einer Förderung von 25 % komme man auf die Summe von 5.000 €, die jetzt in der Richtlinie formuliert wurden. Würde man eine Förderung von 5.000 € pro Sonde vorsehen, hieße das eine Förderung von 50 % dieses Themas. Eine doppelt so starke Förderung muss seines Erachtens vom Rat politisch entschieden werden.

StR Kotz erinnert an den Hype vor etlichen Jahren, was den Einbau von Geothermie-Anlagen angeht, der dann aufgrund verschiedener Ereignisse stark gebremst worden sei. Die Hemmschwelle, in Geothermie zu gehen, sei daher bei vielen Hausbesitzern

groß. Auch sei es eine große Investition. Er fände es daher schade, gerade bei dieser Energieart, die die beste sei, dort, wo es technisch machbar ist, die Förderung nicht zu steigern. Er könnte sich vielmehr gut vorstellen, das Thema Geothermie deutlich stärker zu fördern, um einen Anreiz zu schaffen. Dem stimmt auch StR Peterhoff zu. Er bittet darum, bei der Fortschreibung der Richtlinien im nächsten Jahr sich explizit anzuschauen, wie sich mit den Anpassungen die Zahlen entwickeln, und ggfs. nachzusteuern, um die nachhaltigen Lösungen weiter voranzutreiben.

BM Pätzold hält fest, für die Fortschreibung der Programme 2020 werde man jetzt bereits mitnehmen, "wie geht man mit dem Thema Dämmung und Nachhaltigkeit der Dämmung in Zukunft um? Wie geht man mit dem Thema Soziale Verträglichkeit um?" Man werde die Förderung auch auf Vereine/Vereinsheime anwenden und die Sportverwaltung über die Förderprogramme informieren mit der Bitte, diese Informationen - einschließlich der über die Förderung von PV-Anlagen - an die Sportvereine weiterzugeben. Was die Förderung von Geothermie-Anlagen betrifft, werde die Förderung erhöht auf 5.000 € pro Sonde.

Den Mittelabfluss betreffend ergänzt Herr Pazerat (ASW), das Budget umfasse 2,5 Mio. € jährlich. In den letzten zwei Jahren habe man etwas mehr gebraucht und diesen Mehrbedarf gedeckt aus anderen Mitteln. Es sei aber nicht gewährleistet, dass dies immer so erfolgen könne. Die Energiesparmittel wurden jetzt mit 3,5 Mio. € angesetzt, und man plane, sie im Klimapaket mittelfristig auf 10 Mio. € jährlich aufzustocken. Es sei jedoch schwer einzuschätzen, wie viele Förderanträge eingehen.

Auf Nachfrage von StR Körner bezüglich der Deckung der Mehrbedarfe berichtet Herr Pazerat, es handle sich um zwei Sachverhalte - nämlich um die Anträge, die noch gestellt werden, und um die Bewilligungen, die erteilt werden. Sollte der Mehrbedarf höher sein als das zur Verfügung stehende Budget, so decke man diesen aus anderen Mitteln der Abteilung, die jedoch nichts mit dem Energiesparprogramm zu tun haben, sondern aus Mitteln der Wohnbauförderung (Sozialmietwohnungsbau) umgeschichtet werden. Gerade deswegen lege man Wert darauf, dass das Energiesparprogramm-Budget ausreichend ausgestattet ist. Auf Nachfrage von StR Körner bestätigt Herr Pazerat, dass rund 14 Mio. € dieser Investivmittel für Sozialmietwohnungsbau nicht abgerufen worden seien. StR Kotz spricht sich dafür aus, im Zusammenhang mit dem Klimapaket in den Haushaltsplanberatungen darüber zu diskutieren. StR Körner kann dagegen nicht nachvollziehen, warum es in der Vorlage heißt, man brauche unbedingt mehr Geld, wenn es in der Realität überhaupt kein Problem ist, den finanziellen Mehrbedarf anders zu finanzieren. BM Pätzold unterstreicht, man habe diese Art der Deckung mit Zustimmung der Stadtkämmerei gemacht, deswegen werde aber keine Wohnung weniger gebaut. Beim Thema Wohnen liege es nicht am Geld. Er stimme StR Kotz zu, wonach es eigentlich um die Frage geht, wo hat man die Reserve, um die höhere Nachfrage zu finanzieren. Natürlich wisse man noch nicht, wie das neue Förderprogramm angenommen wird. Daher wisse man auch nicht, wie der Mittelabfluss sein wird und ob nachjustiert werden muss.

StR Kotz vertritt die Ansicht, somit müsste im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ein Generalbeschluss für alle Förderprogramme gefasst werden, wonach kein begründeter Antrag abgelehnt werden darf. Die Verwaltung müsse sich gegebenenfalls beim Rat melden, "und im allerschlimmsten Fall wäre der Nachtragshaushalt".

Nach Meinung von StR Zeeb (FW) kann es nicht sein, dass, wenn ein Förderbudget ausgeschöpft ist, "irgendwo in ein Sparkässle gegriffen wird". BM Pätzold schlägt vor, sich von der Kämmerei darstellen zu lassen, wo es noch Reste aus Rücklagen gibt und wie der Abfluss ist.

StR Rockenbauch unterstützt den Vorschlag von StR Kotz, einen Generalbeschluss zu fassen, wonach Förderprogramme zum Klimaschutz nicht scheitern dürfen am Volumen. Auch begrüßt er die vom Vorsitzenden zusammengefassten Punkte für die Neufassung der Richtlinien im Jahr 2020. Er bittet darum, darüber abstimmen zu lassen, bei der GRDRs 303/2019 die Förderung von Gasanschlüssen zu streichen. Bei der GRDRs 299/2019 beantragt er die Streichung der Förderung von Umstellungen von Heizwert- auf Brennwerttechnik.

BM Pätzold lässt zunächst über den mündlichen Antrag von StR Rockenbauch abstimmen (Pauschalförderung Einzelmaßnahmen: Streichung der Förderung der Umstellung von Heizwert- auf Brennwerttechnik) und hält fest, dass dieser mit 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt wird. Anschließend stellt er fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt der GRDRs 299/2019 bei 1 Enthaltung einmütig zu.

Zu TOP 12 - GRDRs 303/2019 - lässt der Vorsitzende abstimmen über den mündlichen Antrag von StR Rockenbauch, die Förderung des Gasanschlusses ersatzlos zu streichen (Seite 6, Position 2). Er hält fest, dass dieser Antrag bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt ist. Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt der GRDRs 303/2019 in der besprochenen Variante (s. Seite 5 zweiter Absatz) bei 1 Enthaltung einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt
 4. Referat SOS
Amt für Sport und Bewegung (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS